

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 18.04.2024	Vorlage Nr. 2024/0093/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		25.04.2024	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		14.05.2024	Entscheidung	

BETREFF

Fortschreibung Flächennutzungsplan

hier: Beschluss Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Billigung des Entwurfes zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die während den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB in der Anlage eingegangenen Stellungnahmen gemäß den aufgeführten Beschlussvorschlägen weiterbehandelt.
2. Hinsichtlich der Integration der Elemente des Landschaftsplanes wird beschlossen, folgende Inhalte des Landschaftsplanes in die Dokumente des Flächennutzungsplanes zu übernehmen:
 - Übernahme in die Planzeichnung: Flächenanteile des Europäischen Vogelschutzgebietes Haardtrand, Naturschutzgebiete, Flächenanteile des Naturparks Pfälzerwald bzw. Biosphärenreservates, Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Naturdenkmäler, Geschützte Landschaftsbestandteile, die gemäß landschaftsplanerischem Ziel- und Maßnahmenkonzept als zu erhaltend gekennzeichneten bzw. benannten Elemente und die Räume mit bestehenden Ausgleichsmaßnahmen bzw. entsprechenden Verpflichtungen.
 - Übernahme des Planes VII (Schwerpunkträume Pflege und Entwicklung) als Beiplan
 - Übernahme des Kompensationskonzeptes sowie der textlichen Erläuterungen zu den Schwerpunkträumen (Kap. 7 des Erläuterungsberichtes zum Landschaftsplan) in den Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes
3. Der überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans wird zur Durchführung der förmlichen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt. Auf dieser Grundlage sind die förmlichen Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:



Begründung:

Abwägung frühzeitige Beteiligungsverfahren

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten sowie des Bau- und Entwicklungsausschusses am 07.09.2023 wurde der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie des Landschaftsplanes zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gebilligt. Das Beteiligungsverfahren wurde dann vom 23.10.2023 bis einschließlich 08.12.2023 durchgeführt.

Insgesamt sind von Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange

- 15 Stellungnahmen ohne abwägungsrelevante Anregungen und
- 26 mit abwägungsrelevanten Anregungen oder redaktionellen Hinweisen eingegangen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind

- mehrere Schreiben der Bürgerinitiative „Unsere Bleiche“ (über 200 Unterschriften) und
- 8 Schreiben von sonstigen Bürgern oder Rechtsanwälten eingereicht worden.

Leider wurde in den per Mail am 15.04.2024 vorab übersandten Unterlagen die Stellungnahme des Weinbauvereines vergessen. Diese ist nun als Stellungnahme Nr. 26 in der Beschlussvorlage Teil B eingefügt. Über die Inhalte dieser Stellungnahme wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Entwicklungsausschusses am 07.03.2024 informiert. Die Stellungnahmen sind nun alle in der Anlage aufgeführt, fachlich bewertet und mit einem Beschlussvorschlag versehen. Neben den in der Abwägung aufgeführten Änderungen wurden lediglich kleinere redaktionelle Bestandsanpassungen vorgenommen.

Landesplanerische Stellungnahme

Im Zeitraum des Beteiligungsverfahrens ging auch die beantragte Landesplanerische Stellungnahme zum Flächennutzungsplan ein. Diese ist als Anhang angefügt. Als Konsequenz heraus werden derzeit mehrere Zielabweichungsverfahren erarbeitet, wie bereits in der Sitzung des Bau- und Entwicklungsausschusses am 07.03.2024 vorgestellt. Weitere offene Fragestellungen konnten in direkter Abstimmung mit der Unteren Landesplanungsbehörde bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim geklärt werden. Hinsichtlich der Zielabweichungsverfahren und der weiteren Vorgehensweise ist eine enge Abstimmung mit der Unteren Landesplanungsbehörde vorgesehen, um eine Genehmigungsfähigkeit des Flächennutzungsplanes zu gewährleisten.

Landschaftsplan

Der parallel zum FNP erarbeitete Landschaftsplan konkretisiert als naturschutzfachlicher Planungsbeitrag für die örtliche Ebene die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes. Er ist grundsätzlich in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen. Gem. § 5 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) werden seine Inhalte nach Abwägung in den Flächennutzungsplan aufgenommen.

Ungeachtet dessen ist der Landschaftsplan gem. Bundesnaturschutzgesetz eigenständig zu erarbeiten und darzustellen (§ 11 Abs. 7 BNatSchG).

Damit besteht der Landschaftsplan grundsätzlich als eigenständiges Gutachten mit dem oben beschriebenen Gewicht für die räumlichen Planungen im Stadtgebiet. Die Integration in den Flächennutzungsplan ist unabhängig davon zu regeln. Da von Seiten der Gesetzgeber keine verbindlichen Vorgaben über Art und Umfang der zu integrierenden landschaftsplanerischen Inhalte

getroffen wurden, ist im Rahmen der Flächennutzungsplanung durch die Gremien über die sogenannte Integration landschaftsplanerischer Inhalte zu entscheiden.

Von landschaftsplanerischer Seite wird die Integration folgender Inhalte in die Plandarstellung des Flächennutzungsplanes empfohlen:

- Flächenanteile des Europäischen Vogelschutzgebietes Haardtrand
- Naturschutzgebiete,
- Flächenanteile des Naturparks Pfälzerwald bzw. Biosphärenreservates
- Landschaftsschutzgebiete,
- Wasserschutzgebiete,
- Naturdenkmäler,
- Geschützte Landschaftsbestandteile,
- die gemäß landschaftsplanerischem Ziel- und Maßnahmenkonzept als zu erhaltend gekennzeichneten bzw. benannten Elemente,
- Räume mit bestehenden Ausgleichsmaßnahmen bzw. entsprechenden Verpflichtungen

Aufgrund seiner besonderen Relevanz für die naturschutzfachliche Weiterentwicklung des Stadtgebietes wird zusätzlich empfohlen, nach erfolgter Abwägung mit den übrigen Belangen der Stadtentwicklung in den Flächennutzungsplan auch die Elemente der Entwicklungskonzeption mit besonderer Relevanz für die lokale Kompensation zu übernehmen, um die kommunale Bauleitplanung zielgerichtet zu unterstützen. Diese Schwerpunkträume für zukünftige Maßnahmen erstrecken sich entsprechend der landschaftsplanerischen Konzeption nahezu vollständig auf Gebiete innerhalb der Suchraumkulisse des § 7 Abs. 1 LNatSchG (hier Vogelschutzgebiet, Biosphärenreservat, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, zusätzlich Zielgebiete der WRRL). Eine zusätzliche „Sicherung“ der Suchraumkulisse ist hier fachlich nicht erforderlich und auch nicht zielführend. Eine Übernahme dieser Räume in die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes – etwa gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB wird daher nicht als erforderlich angesehen, nicht zuletzt auch im Interesse der Lesbarkeit der Planzeichnung. Empfohlen wird zur Klarstellung der Sachverhalte die Übernahme des Planes VII (Schwerpunkträume Pflege und Entwicklung) als Beiplan zum Flächennutzungsplan inklusive der textlichen Erläuterungen zu den verschiedenen Flächenkategorien und den dortigen Zielvorstellungen.

Da auch das Maßnahmenkonzept des Landschaftsplanes wesentlich zur fachlichen Konkretisierung des Handlungskonzeptes beiträgt, wird empfohlen, dieses in die Begründung des Flächennutzungsplanes zu integrieren.

Durch die Integration in den FNP werden die genannten Inhalte verbindlich, wobei die Bindungswirkung derjenigen des Flächennutzungsplanes entspricht und sich damit nur auf die Stadt bzw. (Fach-) Behörden erstreckt. Umsetzungsverpflichtungen für Behörden und Private ergeben sich somit nicht.

Weitere Vorgehensweise –Durchführung förmliche Beteiligungsverfahren

Der überarbeitete Entwurf der Unterlagen soll nun zur Durchführung der förmlichen Beteiligungsverfahren gebilligt werden.

Anlagen:

- Stellungnahmen, Abwägung und Beschlussdokumente (die Originale der Stellungnahmen können jederzeit bei der Verwaltung eingesehen werden)
- Planzeichnung FNP Gesamt, Maßstab 1:15.000
- Planzeichnung FNP Stadtgebiet, Maßstab 1:10.000
- Planzeichnung FNP Waldgebiet, Maßstab 1:15.000
- Umweltbericht
- Begründung
- Landesplanerische Stellungnahme
- Landschaftsplan Erläuterungsbericht

Pläne zum Landschaftsplan

- Plan I: Bestand Flächennutzungen und Schutzgebiete
- Plan II: Biotop
- Plan IIb: Verbundplanung
- Plan III: Bestand Landschaftserleben und Tourismus
- Plan IV: Potentiale und Besonderheiten
- Plan V: Konflikte und Risiken
- Plan VI: Ziele und Leitbilder
- Plan VII: Schwerpunkträume Pflege und Entwicklung